

Annemarie Kychenthal

Valparaiso(Chile), 21.12.1949.
Papudo 579

Wnie

29

An

das Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

B i e l e f e l d .

Zu Aktenzeichen Rü/96/49

In meiner Wiedergutmachungsangelegenheit (Aktenzeichen des Zentralmeldeamtes in Bad Nenndorf) D 1646) erwidere ich Ihnen Folgendes:

Auf Ihr Schreiben vom 8.12., das mir Herr Rosenfelder in Abschrift übersandte teile ich Ihnen höflichst mit, dass Herr Rosenfelder nur mein Zustellungsbefollmächtigter war, ich habe jetzt Prozessvollmacht für die Grundstücke Lübbecke, Osnabrückerstr. 4. und Mindenerstr. Herrn Rechtsanwalt Daltrop in Bielefeld, Detmolderstr. 14. erteilt.

Zur Klärung der Grundstücksverhältnisse erlaube ich mir Folgendes zu bemerken:

Am 15.8.1949 meldete ich an:

- 1) Berufskleiderfabrik
 - 2) Fabrikgrundstück und nebeuliegendes Wohnhaus, Ostertorstr. 5/7
- Am 15.8.1949 meldete ich ferner an: (auf besonderem Formular) das meinem Vater Hermann Hecht gehörende Grundstück:

1 Wohnhaus, Grundstück mit Garten, Osnabrückerstr. 4.

Am 9.9.1948 bestätigte mir die Zentralmeldeamtstelle Bad Nenndorf unter dem Aktenzeichen D 1646 Hermann Hecht Nachlass den Eingang meiner Wiedergutmachungsanträge bezüglich:

- 1) Wohnhaus mit Garten, Lübbecke Osnabrückerstr. 4.
- 2) die Berufskleiderfabrik Osterotrstr. 5/7
- 3) das Fabrikgrundstück "
- 4) das dazugehörige Privatwohnhaus nebst Garten "

Am 12.10. 1949 teilte ich dem Zentralmeldeamt mit, dass das Fabrikgrundstück und das dazu gehörige Privatwohnhaus auf der Osterotrstr. 5/7 liegen.

Jetzt meldete ich auch das Grundstück Lübbecke, Mindenerstr. an. Die Anmeldung ist nur deshalb unterblieben, weil ich in dieser Angelegenheit nicht mehr genau Bescheid wusste. Der Verkauf am 28.11.38. an Herrn Epe erfolgte nach der Judenaktion vom 8/9 November 1938, also 14 Tage nachher und stellt somit eine ungerechtfertigte Entziehung gemäss Artikel 2 c des Gesetzes Nr. 59 der Britischen Militärregierung dar.

Da eine Erbscheinsbeschaffung hier mangels deutscher Konsulate hier zur Zeit nicht möglich ist, bitte ich Sie, mir freundlichst mitzuteilen ob eine eidesstattliche Versicherung über meine Erbberächtigung genügt. Ich erlaube mir diese Anfrage, da ich weiss, dass in der amerikanischen Zone solche eidesstattlichen Versicherungen für ausreichend erachtet werden.

Hochachtungsvoll!